



**Jüngste Entwicklungen
im Bereich der
Jugendpolitik auf
europäischer Ebene**

**- eine Zusammenfassung
der Inhalte und
Zielsetzungen der neuen
Programme -**

**Jüngste Entwicklungen im Bereich der
Jugendpolitik auf europäischer Ebene**

**- eine Zusammenfassung der Inhalte und
Zielsetzungen der neuen Programme -**

Burkart Sellin
CEDEFOP
Oktober 1994

Thessaloniki 1997

Herausgeber:
CEDEFOP - Europäisches Zentrum für
die Förderung der Berufsbildung
Marinou Antipa 12
GR-57001 Thessaloniki

Postanschrift:
P.O.B. 27 - Finikas
GR-55102 Thessaloniki

Tel.: 30-31+49 01 11 Fax: 30-31+49 01 02

E-mail: info@cedefop.gr

Internet: <http://www.cedefop.gr>

Das Zentrum wurde durch Verordnung (EWG) Nr.
337/75 des Rates der Europäischen Gemeinschaften
errichtet, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr.
251/95 vom 6. Februar 1995 und Verordnung (EG)
Nr. 354/95 vom 20. Februar 1995.

Einleitung

- I. Die Jugendpolitik des Europarats für die kommenden Jahre
- II. Die Europäische Union und ihr neues Programm "Jugend für Europa"
- III. Sonstige EU-Programme zugunsten von Jugendlichen
 1. Das neue gemeinschaftliche Bildungsprogramm "SOCRATES" für den Zeitraum von 1995 bis 1999
 2. Das neue Programm für Berufsbildung LEONARDO da Vinci
- IV. Der Strukturfonds der Europäischen Union und insbesondere die Gemeinschaftsinitiativen
- V. Das Europäische Jugendforum und seine Aktivitäten in den kommenden Jahren

Einleitung

Dieser Beitrag enthält eine Übersicht der Maßnahmen, die vom Europarat (Straßburg), der Europäischen Union (Brüssel) und dem Europäischen Jugendforum (Brüssel) als Interessenvertretung der Jugendorganisationen in der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten auf den Weg gebracht wurden. Angesichts neuer Politiken sowohl der Mitgliedsstaaten als auch der zwischenstaatlichen europäischen Organisationen erfolgt gegenwärtig eine Neuorientierung, Überarbeitung und Aktualisierung der meisten Programme und Maßnahmen der letzten Jahre, unter Berücksichtigung neuer Herausforderungen, wie sie z.B. im Weißbuch der Kommission über "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" ¹ und im Grünbuch der Kommission über eine europäische Sozialpolitik, in dem mögliche Szenarien für die zukünftige Sozialpolitik der Gemeinschaft diskutiert werden, beschrieben sind².

- I. Die Jugendpolitik des Europarats für die kommenden Jahre

Die Vierte Konferenz der Europäischen Minister für Jugend fand vom 13. bis 15. April 1993 in Wien statt. Dort wurden die vorrangigen Themen und Aktionen für die kommenden Jahre bestimmt. Aufgrund ihrer Bedeutung werden an dieser Stelle die wesentlichen Bestandteile des endgültigen Wortlautes³ aufgeführt:

¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert, (Weißbuch), Beilage 6/93 - Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, 151 S. Luxemburg 1993

² Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Grünbuch, Europäische Sozialpolitik, Weichenstellung für die Union; Luxemburg 1993

³ Siehe Europarat: Dokument MJN - 4 (93) 4, Auszugsweise veröffentlicht in: Newsletter - Faits nouveaux 5/93.

Der Europarat ist eine von der Europäischen Union unabhängige zwischenstaatliche Organisation. Er setzt sich aus Mitgliedern aus West-, Mittel- und Osteuropa einschließlich der Türkei zusammen; die Europäische Union besteht aus zwölf Mitgliedsstaaten aus Westeuropa. Österreich, das vorher der EFTA angeschlossen war, wird

1. Gemäß Empfehlung der Minister sollten in den kommenden drei Jahren die folgenden Hauptziele verfolgt werden:

- a) Förderung des Unternehmungsgeistes und der Mitwirkung von Jugendlichen;
- b) Förderung von Jugendmobilität und -austausch;
- c) Ausbildung von Jugendbetreuern und Unterstützung von Jugendorganisationen;
- d) Informationsarbeit für Jugendliche;
- e) Forschung und Dokumentation im Jugendbereich.

2. Die Zusammenarbeit mit internationalen zwischenstaatlichen Organisationen und der Europäischen Union sollten insbesondere in den folgenden fünf Bereichen verstärkt werden:

- i. Förderung der Jugendmobilität und des interkulturellen Austausches;
- ii. Insbesondere Bündelung von Daten und Errichtung eines Programms ergänzender Forschungsprojekte im Bereich der Jugendforschung und der Dokumentation;
- iii. Informationsarbeit für Jugendliche im europäischen Kontext;
- iv. Ausbildung von Jugendbetreuern einschließlich der Entwicklung von interkulturellen Ausbildungsmaterialien, Durchführung gemeinsamer Ausbildungsmaßnahmen insbesondere für Jugendliche in Mittel- und Osteuropa;
- v. Vorbereitung und Erleichterung der Einführung des Europäischen Jugendkartensystems, um Jugendlichen die Teilnahme an kulturellen, sozialen, sportlichen und sonstigen Aktivitäten zu erleichtern.

der Europäischen Union 1995 beitreten, Finnland, Norwegen und Schweden steht die Beitrittsmöglichkeit ab 1995 ebenfalls offen. Auf der Grundlage von Abkommen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsbereichs nehmen diese Staaten bereits an den meisten Programmen teil, die von der Europäischen Union auf den Weg gebracht werden (s. Kapitel II.), wobei die zusätzlichen Kosten, die mit ihrer Teilnahme verbunden sind, berücksichtigt werden.

3. Durchführung der Europäischen Jugendkampagne und Vorbereitung eines Aktionsplans

Die Europäische Jugendkampagne hat zum Ziel, die Solidarität, die Toleranz und das Verständnis zwischen den Völkern zu fördern und einen Aktionsplan des Europarats gegen Rassismus, Fremdenhaß, Antisemitismus und Intoleranz unter Mitwirkung von Jugendlichen zu initiieren. Den Europäischen Jugendzentren in Straßburg und in Budapest und der Europäischen Jugendstiftung wird als wichtigsten Instrumenten des Europarats eine zentrale Rolle bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Aktionsplans zufallen. Sie werden mit zusätzlichen finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet, um die Unterstützung von Initiativen, die von Jugendorganisationen in diesem Rahmen ergriffen werden, zu ermöglichen.

II. Die Europäische Union und ihr neues Programm "Jugend für Europa III"⁴

Die Aktionen, die in den kommenden Jahren von der Europäischen Union im Bereich der Jugendpolitik vorgesehen sind, berücksichtigen die oben beschriebene Jugendpolitik des Europarates. Sie richten sich vorrangig an Jugendliche außerhalb des Rahmens von Bildungs- und Ausbildungsstrukturen.

Unter der griechischen Präsidentschaft des Rats der Europäischen Union wurde der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine dritte Phase des Programms "Jugend für Europa" vorgelegt, die 1995 beginnt und sich über einen Zeitraum von fünf Jahren bis 1999 erstreckt. Der geänderte Wortlaut des Vorschlags der Kommission wurde im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften im Juni 1994 veröffentlicht, in dem auch die Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 19.4.94 enthalten ist.

Dieser Text, der voraussichtlich bis Ende 1994 die endgültige Zustimmung erhalten wird, legt in Artikel 1 fest, daß das Programm "Jugend für Europa III" den Jugendaustausch innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft und die Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpolitik abdeckt. Das Programm läuft vom 1. Januar 1995 bis zum 31. Dezember 1999.

Der geplante Jahreshaushalt wird sich voraussichtlich zwischen 27 Millionen ECU im Jahr 1995 und 36 Millionen ECU im Jahr 1999 bewegen; der ursprünglich vorgeschlagene Gesamthaushalt betrug 157 Millionen ECU. Die Minister für Jugend schlagen ca. 100 Millionen ECU vor, so daß eine Einigung auf der Grundlage weiterer Diskussionen mit dem Europäischen Parlament erzielt werden muß.

Fünf Hauptmaßnahmen werden gefördert:

⁴ Kommissionsdokument KOM (94) 186 endg.: Geänderter Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rats zur Verabschiedung des Programms "Jugend für Europa III" zur Förderung des Jugendaustausch und von Jugendinitiativen in der Gemeinschaft - Programm 'Jugend für Europa' - ABl. Nr. C 170 vom 23.6.94

- A Maßnahmen innerhalb der Gemeinschaft, die Jugendliche unmittelbar einbeziehen, insbesondere i. Austausch und Mobilität von Jugendlichen und ii. Eigeninitiative, Kreativität und Solidarität von Jugendlichen durch "Jugendinitiativen" und "Praktika im Rahmen des freiwilligen Dienstes" ;
- B. Die Ausbildung und Zusammenarbeit von in einem Arbeitsverhältnis stehenden oder ehrenamtlichen "sozialpädagogischen Betreuern" und "Jugendbetreuern",
- C. Zusammenarbeit zwischen den in den Mitgliedsstaaten zuständigen Strukturen;
- D. Jugendaustausch mit Drittländern, insbesondere mit den Ländern Mittel- und Osteuropas;
- E. Information von Jugendlichen und Studien im Jugendbereich.

Ziel dieser Maßnahmen ist die i. Förderung eines aktiven Bürgerverständnisses, des gegenseitigen Vertrauens und der Solidarität, die Begegnung von Jugendlichen trotz ihrer kulturellen Vielfalt und ii. die Bekämpfung eines wiederaufkeimenden Rassismus und Fremdenhasses.

In dieser neuen Phase werden alle bislang ergriffenen jugendpolitischen Maßnahmen in einem Programm zusammengefaßt: Jugend für Europa II, die vorrangigen Maßnahmen für die Jugend⁵, die bislang durch das Petra-Programm finanzierten Jugendinitiative-Projekte, die jugendpolitischen Maßnahmen des Tempus-Programms usw. Die Kooperationsvorhaben mit Jugendlichen aus Drittländern Mittel- und Osteuropas sowie außerhalb Europas eröffnen neue Perspektiven im Vergleich zum früheren Programm. Ein neues Element bildet auch die Einbeziehung der Europäischen Union in die Bereiche Jugendforschung, Dokumentation und Information sowie die angestrebte Förderung der Vernetzung nationaler, regionaler und lokaler Zentren der zuständigen Behörden. Obwohl die Maßnahmen auf die Altersstufe der 15- bis 25jährigen begrenzt sind, ist in Ausnahmefällen eine Überschreitung dieses Alters zulässig.

Die im Anschluß an die Stellungnahme des EP vorgenommenen Änderungen betreffen zwei wichtige Aspekte: i. eine positive Diskriminierung von benachteiligten Jugendlichen in allen Maßnahmen, ii. eine Einbeziehung nichtstaatlicher Jugendorganisationen im Kontext aller fünf Maßnahmen, und iii. die entschlossene Forderung, daß "die Kommission bei allen vorgelegten Projekten gewährleisten muß, daß sie ein Bewußtsein einer europäischen Staatsbürgerschaft unter Jugendlichen fördern."

⁵ Siehe Entschließung des Rats vom 26. Juni 1991, ABl. 91/C208

III. Sonstige jugendpolitische EU-Programme

Nahezu alle europäischen Aktionsprogramme im Bildungs- und Ausbildungsbereich sowie eine ganze Reihe von Interventionen des Europäischen Sozialfonds und bestimmte Gemeinschaftsinitiativen beinhalten Aktivitäten zugunsten von Jugendlichen⁶. Ab 1995 ist eine Erweiterung und/oder Neuorientierung vorgesehen. Dem Europäischen Parlament und dem Rat wurden Ende 1993 und Anfang 1994 (s. insbesondere die Programme "LEONARDO da Vinci" für Berufsbildung und "SOCRATES" für Bildung) Vorschläge der Europäischen Kommission vorgelegt, die voraussichtlich bis Ende 1994 angenommen werden. Die Kommission schlägt die Bereitstellung von nahezu 2 Milliarden ECU für das Socrates-Programm vor; noch höhere Beträge werden durch den Sozialfonds einschließlich der Gemeinschaftsinitiativen und mit den von den jeweiligen Mitgliedsstaaten bereitgestellten Mitteln finanziert (s. Abschnitt IV dieses Beitrags).

1. Das für den Zeitraum von 1995 bis 1999 vorgeschlagene neue Bildungsprogramm SOCRATES⁷

In diesem Programm werden die früheren Programme i. ERASMUS zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten und ii. Lingua zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in der Gemeinschaft zusammengefaßt, überarbeitet und erweitert unter vollständiger Berücksichtigung der neuen Regelungen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Union⁸ über allgemeine und berufliche Bildung, insbesondere Artikel 126 und 127 des Vertrags von Maastricht. Der ursprünglich von der Kommission vorgesehene Haushalt betrug annähernd 1 Milliarde ECU für den Zeitraum von 1995 bis 1999; der Rat beabsichtigt eine Senkung der Mittel auf 760 Millionen ECU. Nach einer noch zu erzielenden Einigung mit dem EP wird sich der endgültige Betrag irgendwo zwischen diesen beiden Vorschlägen bewegen.

Gemäß Paragraph 1 soll dieses Programm: "einen Beitrag zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung und eines offenen europäischen Raums der Zusammenarbeit im Bildungswesen leisten..." Das Programm umfaßt die folgenden drei Aktionsbereiche:

- Hochschulbildung;
- Schulbildung;
- Bereichsübergreifende Aktionen auf den Gebieten Fremdsprachenkenntnisse in der Gemeinschaft, offener Unterricht und Fernlehre und Informations- und Erfahrungsaustausch.

⁶ S. Beitrag von Piehl/Sellin über "Initial and continuing vocational training in Europe"

⁷ Siehe Kommissionsdokument KOM (94) 180 endg.: Geänderter Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rats zur Errichtung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms SOKRATES, Brüssel, 16.05.94

⁸ Rat der Europäischen Gemeinschaften/Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vertrag über die Europäische Union, Brüssel und Luxemburg 1992

Im Bereich **Hochschulbildung** werden drei Hauptmaßnahmen vorgeschlagen:

Aktion 1 dient der Förderung der europäischen Dimension in den Hochschulen, insbesondere der Förderung transnationaler Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Entwicklung von Hochschulkooperationsprogrammen (HKPs) unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Studenten, der Erweiterung des ECTS-Systems (Anrechnung von Studienleistungen), der gemeinsamen Entwicklung von Studienprogrammen für das Grund- oder Fortgeschrittenenniveau, der Mobilität von Dozenten und der Entwicklung von Aktivitäten, die zum Nutzen der gesamten Studentenschaft allen Studienangeboten eine europäische Dimension verleihen sollen.

Aktion 2 fördert die Erweiterung und Schaffung von "europäischen Hochschulnetzen" für i. spezifische Themen, Fächer oder Felder im Hochschulbereich, und für ii. die Entwicklung gemeinsamer Programme und von Fachkurse durch mehrere Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung von Hochschulen in benachteiligten Regionen.

Aktion 3 legt die Aufteilung der Fördermittel auf die Mitgliedsstaaten fest und enthält die Kriterien für die Vergabe von "Mobilitätstipendien" an Studenten, die Kurse im Rahmen der nach Maßgabe von Aktion 1 geförderten Aktivitäten besuchen sowie für andere Studenten ("free movers").

Im Bereich **Schulbildung** werden ebenfalls drei Aktionen vorgeschlagen:

Aktion 1 zielt ab auf die Förderung der "Partnerschaften zwischen schulischen Einrichtungen", insbesondere auf den Aufbau multilateraler Partnerschaften von mindestens drei verschiedenen Einrichtungen oder Schulen aus drei Mitgliedsstaaten. Die Partnerschaft kann ausnahmsweise auch bilateral sein, wenn ihr Zweck hauptsächlich in der Förderung der Kenntnisse von Sprachen der Europäischen Union liegt, insbesondere der Sprachen, die weniger verbreitet sind und weniger häufig unterrichtet werden. Zu berücksichtigen sind Kooperationsprogramme für interkulturelles Lernen und Sprachunterricht, an denen europäische Schulen und Schulen des nationalen Bildungssystems beteiligt sind, die auf die Verbreitung von Unterrichtserfahrungen der europäischen Schulen abzielen. Der Förderung der Chancengleichheit in den Curricula der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Unterstützung bei der Durchführung von Pilotprogrammen zur Diversifizierung der Berufswahl und Ausbildung von Jungen und Mädchen sowie Männern und Frauen angesichts ihrer Rolle in der Familie und in der Gesellschaft soll besondere Beachtung beigemessen werden.

Aktion 2 zielt ab auf die "Förderung der interkulturellen Dimension von Bildung und die Verbesserung der schulischen Ausbildung der Kinder von Wanderarbeitnehmern, von Sinti und Roma und von Personen, die dem Wandergewerbe nachgehen."

Aktion 3 konzentriert sich vorrangig auf die "Aktualisierung der Qualifikation des Lehrpersonals", insbesondere die Förderung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien, die Entwicklung von Unterrichtsmethoden und -materialien und die Entwicklung von Partnerschaften und Netzen in den vorgenannten Bereichen. Für Projekte dieser Art können Zuschüsse bereitgestellt werden, um Lehrpersonal die Teilnahme an einer begrenzten Anzahl von Aufenthalten in einem anderen Mitgliedsstaat zu ermöglichen, damit dieses Personal an Seminaren teilnehmen kann, die gemeinsam von den betroffenen Einrichtungen/Stellen veranstaltet werden.

Hinsichtlich **bereichsübergreifender Maßnahmen**, die für alle Ebenen des Bildungswesens gelten, werden drei weitere Maßnahmen vorgeschlagen:

Aktion 1 fördert die Fremdsprachenkenntnisse im Rahmen des ehemaligen Lingua-Programms mit besonderem Schwerpunkt auf der Bildung und Ausbildung von Sprachlehrern. Priorität wird Projekten und Tätigkeiten eingeräumt, die i. im Zusammenhang mit dem Unterricht der weniger verbreiteten und weniger unterrichteten Sprachen stehen, ii. die die Verwendung neuer Bildungstechnologien einbeziehen und iii. interkulturelles Lernen fördern.

Aktion 2 dient insbesondere der "Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie des offenen Unterrichts und der Fernlehre."

Aktion 3 zielt ab auf die "Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches" einschließlich der Errichtung von Informationsnetzen, dem Ausbau bereits bestehender Netze wie dem EURYDIKE-Netz (Austausch von Informationen im Bildungsbereich), dem Gemeinschaftsnetz NARIC (Netz von nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung) und des Studienbesuchsprogramms für Bildungsfachleute ARION bei gleichzeitiger Zusammenarbeit mit Drittorganen wie dem CEDEFOP im Bereich der Information über die beruflichen Bildung und EUROSTAT im Bereich der Statistik.

Ergänzende Maßnahmen fördern Projekte, die auf Gemeinschaftsebene von Lehrer-, Schüler- und Elternvereinigungen entwickelt wurden, Projekte zur Förderung der Erwachsenenbildung mit einer europäischen Dimension; Sensibilisierungsaktionen zur Förderung der Zusammenarbeit im Bildungs- und Ausbildungsbereich, sowie Begleit- und Evaluierungsmaßnahmen zu den beschriebenen Aktionen.

Die einzigen Bereiche, die nicht unter das SOCRATES-Programm fallen, sind Vorschulunterricht und/oder Kindergartenaktivitäten, obwohl im ursprünglichen Vorschlag der Kommission auch eine Berücksichtigung dieser Bereiche vorgesehen war. Es bleibt abzuwarten, ob die vergleichsweise zaghafte Öffnung für die Bereiche Weiterbildung oder Erwachsenenbildung, die in den Mitgliedsstaaten auf wachsendes Interesse stoßen, in naher Zukunft auf europäischer Ebene zu tatsächlichen Maßnahmen führen wird.

2. Das neue Berufsbildungsprogramm LEONARDO da Vinci⁹

Dieses neue Aktionsprogramm zielt auf die Verwirklichung einer Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft ab. Es bietet:

- "einen gemeinsamen Rahmen der Ziele für Gemeinschaftsaktionen, die auf die Förderung einer kohärenten Berufsausbildung abstellen" sowie
- "eine Reihe von Gemeinschaftsmaßnahmen... die auf der Grundlagen des gemeinsamen Rahmens von Zielsetzungen durchzuführen sind... zur Unterstützung und in Ergänzung der Initiativen von und in den Mitgliedsstaaten."¹⁰

Hauptziel dieses neuen Programms ist:

"die Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen und die Vorbereitung der Jugendlichen auf das Berufs- und Erwachsenenleben, Förderung der Ausbildung und Umschulung von Frauen, um ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt auf allen Ebenen und in allen Bereichen zu gewährleisten, Entwicklung von Weiterbildung im Hinblick auf die Anforderungen, die der technologische Wandel stellt;"

Die Änderungen des Europäischen Parlaments, das am 4. Mai 1994 eine befürwortende Stellungnahme veröffentlichte, hatten eine stärkere Berücksichtigung des Bereichs der Chancengleichheit durch die Kommission sowie die Einführung von besonderen Berufsbildungsmaßnahmen für Jugendliche, die das Bildungssystem ohne angemessene Ausbildung verlassen, zur Folge. Darüber hinaus will die Gemeinschaft die Beratungsmaßnahmen der Mitgliedsstaaten für Jugendliche und Erwachsene verstärken.

Die Maßnahmen sollen sich auf die Erfahrungen bei der Durchführung der früheren Gemeinschaftsprogramme COMETT, EUROTECNET, FORCE, LINGUA, PETRA und IRIS stüt-

⁹ Siehe Kommissionsdokument COM (94) 215 endg: Geänderter Vorschlag für eine **Entscheidung des Rats zur Errichtung eines Aktionsprogramms für die Durchführung einer Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft LEONARDO da Vinci**, Brüssel, 25.05.94

¹⁰ Siehe Artikel 1 des Vorschlags der Kommission für eine ENTSCHEIDUNG DES RATES, COM (93) 686 endg. - SYN 494, Brüssel, 21. Dezember 1993

zen¹¹. Sie betreffen die in den Mitgliedsstaaten festgelegten Erstausbildungs- und Weiterbildungssysteme, -politiken und -aktionen und stützen sich auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Beteiligten im Bereich der Berufsausbildung, insbesondere zwischen Unternehmen und Universitäten oder Ausbildungsinstitutionen.

Der von der Kommission für den Zeitraum von 1995 bis 1999 vorgesehene Haushalt betrug ca. 800 Millionen ECU, der Vorschlag des Rates beläuft sich auf 620 Millionen ECU, ein Kompromiß zwischen den beiden Organen muß noch gefunden werden. Auf jeden Fall werden die Haushaltsmittel nach drei Jahren überprüft.

Die Maßnahmen werden drei Hauptbereiche abdecken:

Teilbereich I: Maßnahmen zur Unterstützung der Qualität der Systeme, Maßnahmen und Politiken in den Mitgliedsstaaten;

Teilbereich II: Maßnahmen zur Unterstützung innovativer Fähigkeiten von Maßnahmen auf dem Ausbildungsmarkt.

Teilbereich III: Verbundnetz, Fremdsprachenkenntnisse und flankierende Maßnahmen.

Teilbereich I, Aktion 1 sieht die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Planung, Ausarbeitung und Erprobung transnationaler Ausbildungspilotprojekten vor, insbesondere in Hinblick auf

- die Verbesserung der beruflichen Erstausbildungs- und Beratungssysteme einschließlich der Ausbildung von Ausbildern und Fachkräften, Berufsberatern und Betreuern;

¹¹ COMETT: Programm zur Zusammenarbeit von Hochschule und Unternehmen hinsichtlich der Ausbildung auf dem Gebiet der Technologie, Laufzeit von 1986 bis 1994;

EUROTECHNET: Gemeinschaftsweites Netz von Demonstrationsprojekten im Bereich der neuen Informationstechnologien und der Berufsbildung, Laufzeit von 1990 bis 1994;

FORCE: Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, Laufzeit von 1991 bis 1994;

PETRA: Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften für die Berufsbildung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben, Laufzeit von 1988 bis 1994;

LINGUA: Programm zur Förderung der fremdsprachlichen Ausbildung in der Europäischen Gemeinschaft, Laufzeit von 1990 bis 1994;

IRIS: Europäisches Netzwerk von Ausbildungsmaßnahmen für Frauen, Laufzeit von 1988 bis 1993

- die Förderung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in der Berufsausbildung;
- die Ausbildung der Verantwortlichen für Planung und Durchführung der Berufsbildung;
- die Ausbildung der Verantwortlichen für Vertragspolitik im Bereich der Berufsbildung.

Besondere Aufmerksamkeit kommt Projekten mit sogenannten Multiplikatoreffekten zu, die auf die Verbreitung und den Transfer neuer Ausbildungsmethoden, -materialien und -instrumente einschließlich der Einführung von offenem Unterricht und Fernlehre unter Verwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien abzielen.

Aktion 2 unterstützt transnationale Vermittlungs- und Austauschprogramme i. für Jugendliche in der beruflichen Erstausbildung, ii. für junge Arbeitnehmer und iii. für die Entscheidungsträger öffentlich-rechtlicher Körperschaften auf nationaler und regionaler Ebene sowie Vertreter der Organisationen der Sozialpartner.

Aktion 3 verfolgt die gemeinschaftliche Unterstützung von Erhebungen, Analysen und den Austausch vergleichbarer Daten, insbesondere:

- die Einrichtung allgemeiner Prognosesysteme zur Ermittlung des Ausbildungs- und Qualifikationsbedarfs;
- neue Ausbildungsmethoden für kleine und mittlere Unternehmen;
- neue Formen der Lehre und alternierenden Ausbildung und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Ausbildungsbehörden oder Hochschulen;
- neue Methoden und Instrumente zur Bewertung der Ausbildungsqualität;
- neue Ausbildungscurricula für die Ausbildungsentwicklung und -planung;
- Transparenz, Anerkennung und Validierung von beruflichen Qualifikationen;
- den Ausbau des Rechts auf Ausbildung ("youth credits" usw.);
- die Erfassung der Ausgaben für Berufsbildung in nationalen und betrieblichen Konten, insbesondere unter dem Aspekt Investitionen in die Berufsbildung.

In enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt EUROSTAT sollten gemeinschaftsweite Erhebungen durchgeführt werden.

Im Rahmen von **Teilbereich II**

unterstützt **Aktion 1** transnationale Pilotprojekte in bezug auf:

a) Innovationen in der Berufsbildung:

- Anpassung an industriellen Wandel und Weiterentwicklung der Produktionssysteme;
- eine Vertragspolitik für die berufliche Weiterbildung;
- den Bereich der persönlichen Entwicklung, der individuellen Planung der beruflichen Laufbahn oder der Bewertung der Kompetenzen;
- die Prognose des Qualifikations-, Kompetenz- und Ausbildungsbedarfs in beruflichen oder technologischen Sektoren;
- die Entwicklung übertragbarer Methoden, Inhalte und Materialien für die Weiterbildung von Mitarbeitern;
- die Ausbildung von Führungskräften kleiner und mittlerer Unternehmen.

b) Ausbildung zur Förderung des Transfers technologischer Innovationen:

- die Entwicklung hochqualifizierter Humanressourcen durch qualitativ hochwertige Ausbildung, die sich auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen stützt;
- die Qualität und Effizienz von Dienstleistungen, die den Transfer von Innovationen und Technologie unterstützen;
- die Verbesserung der Fähigkeit der Industrie zur Absorbierung neuer Technologien, insbesondere KMU und traditionelle Sektoren der Industrie;

c) Projekte mit Multiplikatoreffekt zur Verbreitung von Materialien und Methoden auf europäischer Ebene.

Aktion 2 fördert

- die transnationale Vermittlung von jungen diplomierten Personen, die eine Berufsausbildung absolvieren;
- die transnationale Vermittlung von diplomierten Personen in ihrer ersten Anstellung in einem anderen Mitgliedsstaat, in Verbindung mit einem Innovationsprojekt zugunsten von KMU;
- transnationale Programme kürzerer Dauer für den Austausch zwischen Unternehmen von in den Unternehmen tätigen oder ihnen zur Verfügung gestellten Verantwortlichen für Berufsbildung oder Humanressourcen einschließlich Betreuern, insbesondere in KMU.

Aktion 3 unterstützt Erhebungen, Analysen und den Austausch von vergleichbaren Daten zur Unterstützung des Vergleichs gemeinsamer Themenbereiche im Zusammenhang mit der Schaffung eines offenen Bereichs für Berufsbildung und Qualifikationen, insbesondere die Arbeit auf transnationaler Grundlage in bezug auf:

- Methoden und Instrumente zur Analyse, Bewertung und Verbreitung von Informationen über die im Bereich der Ausbildung von Frauen entwickelten Innovationen;
- neue Methoden und Instrumente für Humanressourcen-Audits für KMU und für die Ausbildung in KMU;
- neue Formen der Arbeitsorganisation, die der Förderung des Qualifikationserwerbs dienen;
- sektorspezifische Erhebungen über die Pläne der Unternehmen zur beruflichen Weiterbildung und über neue Verfahren zur Bewertung von Qualifikationen am Arbeitsplatz,
- die Analyse der Ausbildungsvertragspolitik und der Rolle der Sozialpartner bei der Ausbildung;
- die Verbesserung der Kenntnisse und der Verbreitung von Informationen über die Entwicklung von Berufsfeldern und Qualifikationen;
- die Definition von Kriterien und Verfahren zur Bewertung der Qualität, Kosten-Nutzen-Analyse und Kostenwirksamkeitsanalyse von Ausbildung;
- Entwicklung eines europäischen Berufsbildungspasses in Absprache mit den zuständigen nationalen Behörden und Sozialpartnern, in dem abgeschlossene Ausbildungskurse in standardisierter Form dargelegt sind.

Teilbereich 3 ist ebenfalls in drei Aktionsfelder unterteilt:

Aktion 1 zur Förderung europäischer Verbundnetze

- durch Unterstützung organisatorischer oder operativer Strukturen, die von den Mitgliedsstaaten errichtet wurden, um den Zugang zum Programm zu erleichtern, einschließlich ihrer Koordination;
- Errichtung von Telematiknetzen, einer Datenbank zur Erfassung der verschiedenen Projekte, Erhebungen, Analysen, Ergebnisse und Produkte sowie eines elektronischen Mitteilungsdienstes;
- im Hinblick auf die Umsetzung europäischer Koordinierungsaktivitäten.

Aktion 2 unterstützt die Entwicklung und Verbreitung von Techniken für die Diagnose und Analyse des Bedarfs an Fremdsprachenkenntnissen und damit zusammenhängenden Ausbildungsanforderungen von Berufsverbänden, Arbeitnehmerorganisationen, Unternehmen, insbesondere KMU, und Wirtschaftsregionen. Die Gemeinschaft wird die Entwicklung von Lehrmaterialien für Sprachunterricht unterstützen, die auf die spezifischen Anforderungen jeder

Branche in den verschiedenen Sprachen der Gemeinschaft angepaßt sind und den Austausch von Sprachlehrern mit Fachwissen in verschiedenen beruflichen und technologischen Bereichen fördern.

Aktion 3 unterstützt Maßnahmen für die kontinuierliche Information, Begleitung und Bewertung des Programms sowie die Verbreitung und den Transfer der erarbeiteten Lehrmittel, Methoden und Instrumente sowie der erzielten Ergebnisse.

Bei der Durchführung des Programms wird die Kommission vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) unterstützt, dessen Errichtung vom Rat der Europäischen Gemeinschaften 1975 beschlossen wurde. Der bisherige Sitz des Zentrums in Berlin wird in Kürze nach Thessaloniki/Griechenland verlegt. Eine kontinuierliche Begleitung, Bewertung und ggf. Neuorientierung des LEONARDO-Programms auf die partnerschaftlich von der Kommission, den Mitgliedsstaaten und den Sozialpartnern identifizierten Bedürfnisse ist vorgesehen.

1994/95 nimmt die neugegründete Europäische Stiftung für Ausbildung ihre Aktivitäten in Turin/Italien auf, um die mittel- und osteuropäischen Länder im Auftrag der Europäischen Union bei der Erneuerung ihrer Berufsausbildung und Ausbildungsstrukturen sowie der Hochschulbildung zu unterstützen. Die Stiftung wird von der Kommission die Zuständigkeit für das Tempus-Programm übernehmen, das transeuropäische Mobilitätsprogramm für Hochschulstudenten zur Förderung des Ost-West-Austauschs von Hochschulstudenten und Lehrkräften. Ob und inwieweit das LEONARDO-Programm und auch das SOCRATES-Programm in naher Zukunft auch für die Länder Mittel- und Osteuropas geöffnet werden, ist zur Zeit Gegenstand von Beratungen auf politischer Ebene. Auf jeden Fall erlaubt die Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Länder durch das Phare-Programm und/oder das Tacis-Programm schon jetzt eine enge Anbindung an diese Programme innerhalb der Europäischen Union.

Das LEONARDO-Programm deckt somit ein breites Spektrum an Interventionen ab, die auf die Förderung der Ausbildung abstellen, die in den meisten Fällen außerhalb von Vollzeitschulen und/oder in Ausbildungseinrichtungen stattfinden, einschließlich Hochschulbildung, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, die über enge Verknüpfungen mit der Arbeitswelt und Unternehmen verfügen oder diese suchen.

Was bei dem gegenwärtigen Ansatz bislang fehlt sind deutlicher formulierte Lernziele, die mit allen Ausbildungsbemühungen verknüpft werden sollten, insbesondere die Frage der Förderung sozialer und ökologischer Kompetenzen zusätzlich zu den rein technischen instrumentalen Kompetenzen. Diese Themenbereiche spielen bei jedem innovativen Ausbildungsprojekt eine wesentliche Rolle, insbesondere, wenn die Schaffung des Bewußtseins einer europäischen

Staatsbürgerschaft und die Stärkung des Potentials von Jugendlichen bei der Mitwirkung an der Ausrichtung des Wandels sowie ihre uneingeschränkte Einbeziehung in den Prozeß der Modernisierung der Produktionssysteme, Produkte und Dienstleistungen gestärkt werden soll. Jugendliche und Auszubildende allgemein sollten aktiv in die Entwicklung ihres vollständigen Potentials an Kreativität, Verantwortung und Selbstbewußtseins einbezogen werden, um einen Beitrag zur Schaffung von Wohlstand und einer friedlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung Europas zu leisten. Wir sollten daher nicht länger einfach von Anpassung an den Wandel und an sich verändernde Bedingungen reden, sondern die Menschen vorbereiten und vollständig einbeziehen, um dem Wandel eine sinnvolle, konstruktive und humane oder soziale Richtung zu verleihen. Sie sollten in die Lage versetzt werden, durch eine angemessene Ausbildung ihre eigenen Projekte zu entwickeln und diese nicht nur an die Projekte anderer Personen anzupassen.

IV. Die Strukturfonds der Europäischen Union und insbesondere die **Gemeinschaftsinitiativen**¹²

Die Strukturfonds wurden 1993 überarbeitet¹³. 1994 werden die sogenannten Gemeinschaftsinitiativen, die besondere Beiträge zur Förderung transnationaler und europäischer Zusammenarbeit in einer Reihe von Themenbereichen zu leisten versuchen, ebenfalls reformiert. Ca. 9% der verfügbaren Mittel der Strukturfonds werden Gemeinschaftsinitiativen zugewiesen. Die meisten der vorangegangenen Initiativen werden im nächsten angestrebten Zeitabschnitt, d.h. von 1994 bis 1995, fortgesetzt.

Von den fünfzehn angenommenen Initiativen sind fünf von besonderer Relevanz für Jugendliche und Interventionen zugunsten von jungen Menschen:

1. YOUTHSTART: Das Programm richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren, die Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule ins Erwachsenen- und Erwerbsleben haben. In besonderen Fällen kann diese Altersspanne nach Maßgabe der Situation in dem jeweiligen Mitgliedsstaat verlängert werden. Für den Zeitraum von 1994 bis 1999 sind Haushaltsmittel in Höhe von 200 Millionen ECU vorgesehen.

2. NOW: Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen im Bereich der Beschäftigung und der Berufsbildung. Die vorgesehenen Haushaltsmittel belaufen sich auf 370 Millionen ECU.

¹² Siehe ABl. Nr. C180 vom 1. Juli 1994;

¹³ Siehe Beitrag von Piehl/Sellin pp.

3. HORIZON: Diese Gemeinschaftsinitiative richtet sich an Behinderte und andere benachteiligte Personengruppen. Die vorgesehenen Haushaltsmittel belaufen sich auf 730 Millionen ECU. Das Programm berücksichtigt auch Bemühungen um die Wiedereingliederung der Langzeitarbeitslosen, weil sie tendenziell zu den Personengruppen zählen, die von Marginalisierung bedroht sind.

4. ADAPT: Anpassung von Arbeitnehmern an den industriellen Wandel:
Haushaltsmittel: 1,4 Mrd. ECU

5. URBAN: Gemeinschaftsinitiative für urbane Bereiche:
Haushaltsmittel: 600 Millionen ECU

Auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission wurden die Mitgliedsstaaten¹⁴ aufgefordert, während der kommenden vier Monate ihre operativen Programme im Hinblick auf den Erhalt globaler Subventionen von der Kommission vorzulegen. Der größte Teil der verfügbaren Mittel wird für benachteiligte Regionen, die als sogenannte Ziel-1-Regionen eingestuft sind, bereitgestellt. Ziel-2-Regionen, die von strukturellem industriellem Wandel betroffen sind, kommen besonders für die ADAPT-Initiative in Betracht. Die Mitgliedsstaaten werden normalerweise gebeten, bis zu 50% mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Die Initiativen NOW, HORIZON und YOUTHSTART sind nicht auf bestimmte Regionen festgelegt. Mittel aus dem URBAN-Programm sind normalerweise für große urbane Bereiche mit über 100.000 Einwohnern vorgesehen. Diese Initiative stellt auf die Förderung umfassender innovativer Maßnahmen ab, die einen zusätzlichen Nutzen aufweisen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene schaffen können. Zwei Drittel der verfügbaren Mittel werden an Ziel-1-Regionen vergeben, ein Drittel ist für Ziel-2-Regionen vorgesehen.

V. Das Europäische Jugendforum und seine Aktivitäten in den kommenden Jahren¹⁵

Das Jugendforum der Europäischen Gemeinschaften ist die politische Plattform der Jugendorganisationen bei den Institutionen der EU. Ziel ist die Wahrung und Förderung der Rechte und Interessen von Jugendlichen und ihren Organisationen.

Als Teil eines "Vorschlags für eine Umfassende Jugendpolitik in der Europäischen Gemeinschaft", verfolgt das Jugendforum:

i. die Förderung der Konzepte sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Solidarität, weil jede umfassende Jugendpolitik "eine globale Solidarität auf sozialer, wirtschaftlicher und kultureller

¹⁴ op. cit.

¹⁵ Siehe Richtlinien für das Jugendforum für 93-95 (Versammlung D94-006)

Ebene" voraussetzt, die "in einem Konzept der Entwicklung und Berücksichtigung der gesellschaftlichen Evolution verwurzelt ist";

ii. "aktive Partnerschaften mit anderen zuständigen Stellen" eingehen, die sich insbesondere "in den Bereichen Sozialpolitik, antirassistische Aktivitäten, Umweltfragen, Frauenthemen, Nord-Süd-Kooperation, Bildungsangelegenheiten ..." ¹⁶ engagieren.

Das neugegründete Erik Eudeline Zentrum soll seine Bemühungen im Bereich der Information und Ausbildung von Jugendlichen durch Berücksichtigung der echten Bedürfnisse von Jugendlichen und enge Zusammenarbeit mit dem Rat und mit anderen auf europäischer Ebene errichteten Jugendstrukturen verbessern.

Hinsichtlich seiner Mittel und Arbeitsmethoden in der nahen Zukunft, legt das Jugendforum fest: "Die rasche Entwicklung der EG innerhalb des kommenden Zeitraums macht es erforderlich, daß wir schnell, effizient und genau bei der Wahrung und Förderung der Rechte und Interessen von Jugendlichen und ihren Organisationen agieren und reagieren können". ¹⁷

¹⁶ Richtlinien op. cit. S. 7

¹⁷ Richtlinien op. cit. S. 8

CEDEFOP - Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung

**Jüngste Entwicklungen im Bereich der Jugendpolitik auf europäischer Ebene
- eine Zusammenfassung der Inhalte und Zielsetzungen der neuen Programme -**
Burkart Sellin, CEDEFOP

CEDEFOP Panorama

Thessaloniki: CEDEFOP - Europäisches Zentrum
für die Förderung der Berufsbildung, 1997

1997 - 18 S. - 21,0 x 29,7 cm

DE/EN/ES

gratis - 5048 DE -

CEDEFOP - Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
Marinou Antipa 12, **GR-57001 Thessaloniki**

Postanschrift:

P.O.B. 27 - Finikas, GR-55102 Thessaloniki

Tel.: 30-31+49 01 11

Telefax: 30-31+49 01 02

E-mail: info@cedefop.gr

Internet: <http://www.cedefop.gr>

Dieser Bericht bietet eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten jugendpolitischen Entwicklungen auf europäischer Ebene für die in den Mitgliedstaaten mit Fragen der Jugend, der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Berufsberatung befaßten Akteure sowie für alle im weiteren Sinne in der kulturellen, politischen und sozialen Jugendarbeit tätigen Personen. In den 70er Jahren hat das CEDEFOP viel dazu beigetragen, das Thema des Übergangs Jugendlicher von der Schule in das Arbeits- und Erwachsenenleben zu analysieren und Vorschläge in diesem Zusammenhang zu erarbeiten. In jüngerer Zeit hat sich sein Arbeitsschwerpunkt stärker auf Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Qualifikationen und deren Zertifizierung, Anerkennung usw. verlagert. In den kommenden Jahren wird sich das CEDEFOP um eine gleichmäßige Gewichtung zwischen eher technischen Themen wie der Entwicklung neuer Berufe, Kompetenzen und „Systeme“ und eher sozialen und arbeitsmarktbezogenen Themen, die mit dem „Menschen“ zu tun haben, wie der Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung Jugendlicher und der Ausbildung und Umschulung Erwachsener, bemühen. Der vorliegende Bericht stellt einen Schritt in diese Richtung dar.